

## Bekanntmachung

### der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 2.14 „Gewerbegebiet Hörlkofen Nordost II, Bauabschnitt 2a“

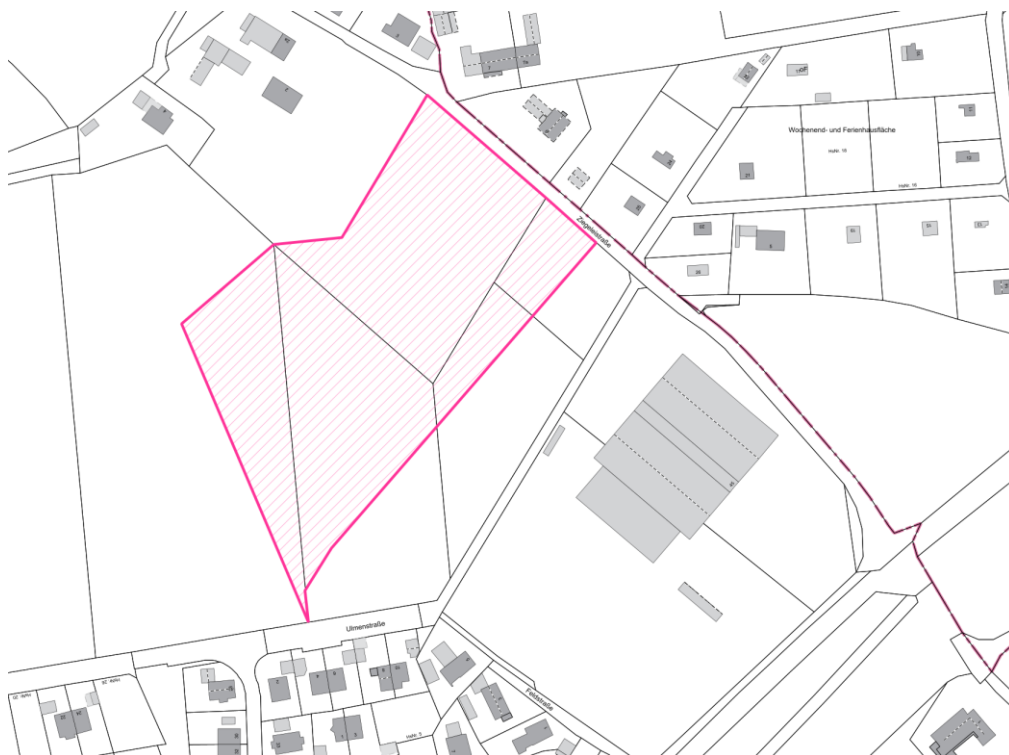
Der Gemeinderat Wörth hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 den Aufstellungsbeschluss für den o. g. Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 07.10.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wörth den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 2.14 „Gewerbegebiet Hörlkofen Nordost II, Bauabschnitt 2a“ mit Begründung in der Fassung vom 07.10.2024 gebilligt.

Bereits in öffentlicher Sitzung am 24.04.2023 wurde über den Projektstand sowie die in absehbarer Zeit notwendigen baulichen Erweiterungen des bestehenden Gewerbebetriebs informiert. Dabei wurden auch die weiteren Entwicklungsschritte erläutert, die aus betrieblichen Gründen erforderlich sind. Diese müssen aufgrund der Auftragslage frühzeitiger als ursprünglich gedacht umgesetzt werden. Der aktuelle Bauabschnitt wird voraussichtlich Ende 2024 beendet sein. Aufgrund der rasanten Betriebsentwicklung ist zeitnah eine Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebs erforderlich. Um eine zusammenhängende bauliche Erweiterung zu ermöglichen, ist eine durchgängige Fortsetzung der bestehenden Baufenster erforderlich. Dafür muss auch der nördliche Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 2.14 „Gewerbegebiet Hörlkofen Nordost II, 1. Bauabschnitt“ bis zum bestehenden Baufenster mit überplant werden.

Die textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplan-Vorentwurfs sind annähernd identisch zu den getroffenen Festsetzungen des ersten Bauabschnitts.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2.14 „Gewerbegebiet Hörlkofen Nordost II, Bauabschnitt 2a“ umfasst den Bereich der Grundstücke Flur-Nr. 1342/2, 1340 TF, 1341 TF, 1339 TF, 1337 TF, der Gemarkung Wörth, und ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit

**vom 19.11.2024 bis einschließlich 09.01.2025.**

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht einschließlich allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht, naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung sowie artenschutzrechtlicher Betrachtung (Fassung 07.10.2024) können während dieser Zeit auf der gemeindlichen Internet-Seite unter [www.woerth.info](http://www.woerth.info), Rubrik Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen eingesehen werden, zudem sind diese über das zentrale Internetportal [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) zugänglich.

Zusätzlich liegen diese Unterlagen im Bauamt des Rathauses Hörlkofen, Erdinger Str. 8 a, 85457 Würth, Zimmer-Nr. 0.09 während der allgemeinen Dienstzeiten für jedermanns Einsicht, öffentlich aus.

Ferner sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar, die ebenfalls veröffentlicht werden:

- Steger & Partner GmbH, Karlsfeld: Lärmschutzgutachten Bebauungsplanabschnitt 2a vom 10.06.2024
- Steger & Partner GmbH, Karlsfeld: Lärmschutzgutachten vom 04.03.2022
- Obermeyer Infrastruktur, München: Verkehrsgutachten vom 07.12.2021
- Dipl.-Ing. Klaus Burbach, Marzling: Naturschutzfachliche Angaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 04.11.2021
- Dr. Blasy-Overland, Eching am Ammersee: Fließweganalyse Gewerbegebiet vom 15.06.2021
- Dr. Blasy-Overland, Eching am Ammersee: Hydrogeologisches Gutachten vom 26.03.2021
- Hock & Partner, Landshut: Festsetzungsvorschlag Lichtimmissionsschutz vom 08.03.2021
- Blasy+Mader GmbH, Eching: Ermittlung der Sickerungsfähigkeit des Baugrundes vom 11.01.2017
- Dr. Schubert, Olching: Bodengutachten vom 29.06.2006

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder auf anderem Weg eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2.14 „Gewerbegebiet Hörlkofen Nordost II, Bauabschnitt 2a“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 2.14 „Gewerbegebiet Hörlkofen Nordost II, Bauabschnitt 2a“ nicht von Bedeutung ist.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls über die Internetseite zugänglich ist sowie öffentlich ausliegt.

Hörlkofen, 04.11.2024

Thomas Gneißl  
Erster Bürgermeister

**ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang:**

angeschlagen am: .....  
abgenommen am: .....